

REPUBLIK ÖSTERREICH

Behörde

Zahl

**Bestätigung
über das
Ausscheiden aus dem Staatsverband**

Familien-/Nachnamen			
Akademische Grade/ Standesbezeichnungen			
Vornamen			
Sonstige Namen			
Tag und Ort der Geburt			
scheidet nach § 27 des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1985 (StbG) aus dem österreichischen Staatsverband aus, falls er (sie) die erwirbt.			
Der Verlust erstreckt sich nach § 29 StbG auf folgende(s) minderjährige Kind(er):			
Familien-/Vornamen		Tag und Ort der Geburt	
Familien-/Vornamen		Tag und Ort der Geburt	
Familien-/Vornamen		Tag und Ort der Geburt	
Familien-/Vornamen		Tag und Ort der Geburt	

Datum der Ausstellung	
Unterschrift/Amtssiegel	